

Retouren an MA III – Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
Sachbearbeiter Mag. Carolin Schüssling
Telefon +43 (0) 512/5360-3204
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 06.02.2019

ZI. MagIbk/9389/GBA-BAV-BÄG/4 (SC)
Leopoldstraße 42a
Prime KG – Gastgewerbebetrieb „PRIME“
Betriebsanlagenänderungsgenehmigung / Änderung einer Auflage

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Prime KG hat mit ha. eingelangter Eingabe vom 14.06.2018, zuletzt geändert mit ha. eingelangter Eingabe vom 31.01.2019, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort Leopoldstraße 42a angesucht. Zudem wurde die Abänderung der Auflage 7 des Bescheides vom 17.02.2016, ZI. MagIbk/9389/GBA-BAV-BAG/3, ZI. MagIbk/9389/GBA-BAV-BAG/3 gem. § 79c GewO 1994 beantragt.

Kurzbeschreibung der beantragten Änderungen:

- Änderung der Maschinen und Geräte und Hinzunahme eines Kellerabteils, CO-Meldern
- Anpassung der Verabreichungsplätze und Änderung der Lüftungsanlage (nunmehr Luftführung über Dach)
- Änderung der Betriebszeiten

Bisher:

Sonntag bis Donnerstag von 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Freitag bis Samstag von 12:00 Uhr bis 02:00 Uhr

Diese sollen auf folgende Betriebszeiten geändert werden:

Montag bis Donnerstag 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Freitag und Samstag von 16:00 Uhr bis 02:00 Uhr

Sonntag von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Lieferungen erfolgen nun straßenseitig in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr.

- Änderung Anlieferungsart (nunmehr straßenseitig)
- Änderung der Auflage 7 des Bescheides vom 17.02.2016, ZI. MagIbk/9389/GBA-BAV-BAG/3

Im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 10.00 Uhr), in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister

Mag. Schüssling e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Saurer